bia||o.de
Ihr Geld verdient mehr.

AUSGABE 44 Oktober 2026

Kfz-Versicherung wechseln



Jokiewalker / Shutterstock.com



Garun .Prdt / Shutterstock.com

Stichtag 30. November:
Versicherer wechseln und Geld sparen

Von Annette Jäger

Der November ist der klassische Termin für einen Wechsel des Kfz-Versicherers. Zu diesem Termin können die meisten Versicherten ihre Kfz-Police kündigen und bei einem neuen Versicherer für das kommende Jahr einen Vertrag abschließen. So lässt sich häufig Geld sparen und gleichzeitig erhalten Neukundinnen und -kunden bessere Versicherungsbedingungen.

Die Beiträge in der Kfz-Versicherung dürften auch 2027 weiter steigen. Das liegt unter anderem an den in den letzten Jahren stark gestiegenen Lohnkosten in den Werkstätten sowie höheren Preisen für Ersatzteile. Diese Kostensteigerung wird natürlich über Beitragserhöhungen an Versicherungsnehmer weitergegeben. Da jeder Versicherer anders kalkuliert, lohnt sich ein alljährlicher Preisvergleich. „Die Versicherer sind an Neukunden interessiert, deshalb gibt es hier Spielraum bei der Beitragskalkulation“, schätzt Philipp Rehberg von der Verbraucherzentrale Niedersachsen die Lage ein.

Lesen Sie, was Ihnen Wechsel des Kfz-Versicherers bringt, worauf Sie achten sollten und wie ein Wechsel funktioniert.

Der richtige Zeitpunkt für einen Wechsel der Kfz-Versicherung

Kfz-Versichererwechsel: Das gilt bei Kündigungsfristen

Anders als bei den meisten Versicherungen gelten in der Kfz-Versicherung nur Jahresverträge und diese laufen meist zum Ende des Jahres aus. Aufgrund der Kündigungsfrist von einem Monat ist der 30. November für die meisten Fahrzeughalterinnen und -halter zum Stichtag für den Kfz-Versicherungswechsel geworden.

Allerdings kann es auch Verträge mit abweichender Vertragslaufzeit geben – schauen Sie deshalb am besten in Ihrem Versicherungsvertrag nach, welche Frist für Sie gilt. Wenn Sie nicht kündigen, verlängert sich Ihr Versicherungsvertrag in der Regel um ein weiteres Jahr.

Sonderkündigungsrecht bei Prämienerhöhung?

In Ausnahmefällen gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht. Sie können Ihre Police im Laufe des Jahres kündigen, wenn der Versicherer die Prämie erhöht. Auch nach einem Versicherungsfall dürfen Sie kündigen oder wenn Sie Ihr Auto verkaufen.

Warum ein Wechsel der Kfz-Versicherung sinnvoll sein kann

Wettbewerb bewirkt attraktive Preise

Auf dem Markt der Kfz-Versicherer herrscht ein harter Wettbewerb. In kaum einer anderen Versicherungsparte ist so viel Bewegung. Ständig bringen die Versicherer neue, preisgünstigere Tarife auf den Markt, die Preise für den Versicherungsschutz variieren enorm. Versicherte können sich das zu Nutze machen und durch einen Versichererwechsel Geld sparen. Gerade wenn Sie schon länger bei einem Versicherer in einem Tarif sind, könnte sich ein Wechsel besonders lohnen.

Biallo-Tipp:

Ein Wechsel kann sich auch dann lohnen, wenn Sie gerade einen Schaden abwickeln mussten und Ihr Kfz-Versicherer Sie in eine ungünstigere und wesentlich teurere Schadenfreiheitsklasse (SF) eingeordnet hat. Dann kann ein Wechsel eine deutliche Kostenersparnis bringen.

Kfz-Versicherung: Seniorinnen und Senioren zahlen häufig teurere Beiträge

Für Seniorinnen und Senioren ab 65 bzw. 70 Jahren erhöhen sich häufig die Versicherungsbeiträge, weil mit zunehmendem Alter laut Statistik auch das Unfallrisiko steigt. Wenn Ihr sonst günstiger Versicherungsbeitrag plötzlich sehr teuer wird, kann das auch mit Ihrem Alter zu tun haben. Prüfen Sie, ob ein anderer Versicherer ein günstigeres Angebot macht.

Kfz-Versichererwechsel: So profitieren Sie von besseren Bedingungen

Wichtig ist, dass nicht allein der Preis bei der Kfz-Versicherung zählt, sondern auch die Qualität des Tarifs stimmen muss, damit Sie im Schadensfall gut abgesichert sind. Neue Tarife leisten oftmals mehr als alte. Durch einen Wechsel des Versicherers – oder auch des Tarifs beim bestehenden Versicherer - können Sie Ihre Bedingungen optimieren.

Sie können aber auch Ihre eigenen Parameter überprüfen und dadurch Geld sparen: Vielleicht haben Sie Sohn oder Tochter, die das erste eigene Auto versichern und die Sie deshalb nicht mehr als junge Fahrer mitversichern müssen? Oder Sie legen weniger Kilometer im Jahr mit dem Auto zurück, weil Sie mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren? Oder Ihr Auto ist inzwischen in die Jahre gekommen, so dass Sie auf die Vollkaskoversicherung verzichten können? Dann sollten Sie Ihren Tarif anpassen und prüfen, ob ein anderer Versicherer möglicherweise ein besseres Angebot macht. Denn all diese Faktoren beeinflussen Ihren Versicherungsbeitrag.

Das sollten Sie über Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoversicherung wissen

Was es mit der Schadenfreiheitsklasse auf sich hat

Die Kraftfahrzeugversicherung, kurz Kfz-Versicherung genannt, setzt sich zusammen aus

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung
- Teilkaskoversicherung.

In der Haftpflicht und der Vollkaskoversicherung bestimmt Ihre individuelle Schadenfreiheitsklasse (SF) den Beitrag. Versicherungsnehmerinnen und -nehmer werden entsprechend der Anzahl ihrer unfallfrei gefahrenen Jahre einer Schadenfreiheitsklasse zugeordnet. Mit jedem unfallfreien Jahr werden Sie als Versicherungsnehmerin oder -nehmer in eine höhere Schadenfreiheitsklasse eingestuft, sprich: der Beitrag sinkt dadurch.

Eine Ausnahme gilt für Fahranfängerinnen und Fahranfänger. Sie starten immer mit Schadenfreiheitsklasse (SF) 0 und zahlen je nach Versicherer zwischen 95 und 100 Prozent des Beitragssatzes. Während alle anderen Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer Jahr für Jahr durch unfallfreies Fahren in eine bessere Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, bleiben Anfängerinnen und Anfänger in der Regel drei Jahre lang in SF 0.

Die höchste Schadenfreiheitsklasse ist in der Regel SF35, was 35 unfallfreien Jahren entspricht. Wie weit die Schadenfreiheitsklassen reichen und welcher Beitragssatz damit verbunden ist, unterscheidet sich je nach Versicherer. Manche Anbieter führen Klassen bis SF 50 oder darüber hinaus.

Verursachen Sie einen Schaden, werden Sie wieder zurückgestuft in eine niedrigere Schadenfreiheitsklasse, damit steigt auch Ihr Beitrag an. Um wie viele Schadenfreiheitsklassen Sie nach einem Unfall zurückgestuft werden, ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich.

Biallo-Tipp:

Nach einer Schadensabwicklung dürfen Sie kündigen und den Versicherer wechseln. Es kann durchaus sein, dass Sie bei einem Versicherer mit der neuen, ungünstigeren Schadenfreiheitsklasse dennoch einen preiswerteren Tarif erhalten, als wenn Sie sich beim bisherigen Versicherer zurückstufen lassen.

Schadenfreiheitsklasse: Das gilt bei der Vollkaskoversicherung

Die Schadensfreiheitsklasse gilt auch in der Vollkaskoversicherung, wird aber unabhängig von der SF der Haftpflichtversicherung ermittelt. Wenn Sie selbst einen Unfall verursachen und einen Schaden am eigenen Fahrzeug beim Versicherer melden, wirkt sich das folglich nur auf die Einstufung in der Vollkaskoversicherung aus. Ihre Einstufung in der Haftpflichtversicherung bleibt davon unberührt. Wenn Sie den Versicherer wechseln, nehmen Sie Ihre jeweilige Schadenfreiheitsklasse mit zum neuen Unternehmen.

Das leistet die Kfz-Haftpflichtversicherung

Für jedes in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeug ist eine Kfz-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die durch einen Unfall an anderen Fahrzeugen oder / und deren Insassen entstehen. Schäden an Ihrem eigenen Auto sind nicht gedeckt! Dazu benötigen Sie eine Vollkaskoversicherung. Auch die Insassen Ihres Autos sind grundsätzlich über die Kfz-Haftpflichtversicherung geschützt, wenn sie bei einem vom Fahrer verursachten Unfall verletzt werden. Das gilt auch für Familienangehörige. Eine wichtige Ausnahme ist der Fahrer selbst: Für eigene Personenschäden kommt seine Kfz-Haftpflichtversicherung grundsätzlich nicht auf. Die Kfz-Haftpflicht prüft außerdem, ob Schadenersatzansprüche gegen Sie berechtigt sind, und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung ersetzt sie dadurch jedoch nicht.

Das leistet die Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung können Sie freiwillig abschließen. Sie deckt Schäden an Ihrem Fahrzeug, die Sie nicht selbst beeinflussen können, etwa den Verlust des Autos durch Diebstahl oder Raub, auch Schäden am Auto durch den Zusammenstoß mit Tieren, durch Marderbisse, Einbruch, Brand, Glasbruch, Sturm oder Hagel sind versichert. Üblich ist eine Selbstbeteiligung von 150 Euro im Schadenfall. Je höher Sie diese wählen, desto günstiger wird Ihr Versicherungsbeitrag.

Das leistet die Vollkaskoversicherung

Auch die Vollkaskoversicherung ist freiwillig. Sie geht noch weiter als die Teilkaskoversicherung und deckt neben den Schäden, die die Teilkaskoversicherung deckt, auch Schäden am eigenen Auto, die Sie selbst verschuldet haben, etwa durch einen Unfall. Sie springt auch bei Schäden durch Vandalismus ein oder wenn der Unfallgegner Fahrerflucht begangen hat. Wer eine Vollkaskoversicherung abschließt, hat auch gleichzeitig eine Teilkaskoversicherung. Bei der Vollkaskoversicherung ist ebenso eine Selbstbeteiligung üblich, meist 300 Euro.

Kfz-Versichererwechsel: Das sind wichtige Leistungen

Wenn Sie den Versicherer wechseln, sollten Sie darauf achten, dass wichtige Leistungen versichert sind.

Grobe Fahrlässigkeit: Der Versicherer sollte auch bei grob fahrlässigem Handeln leisten. Das ist in der Haftpflicht wie auch in der Vollkaskoversicherung essenziell. Gedeckt sind dann auch Schäden in vollem Umfang, die durch grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden, etwa weil Sie noch schnell bei roter Ampel über die Kreuzung gefahren sind. Neuere Policen enthalten den Zusatz inzwischen größtenteils automatisch, in älteren Policen fehlt er häufig. Schäden unter Alkohol- und Drogeneinfluss sind jedoch meist ausgenommen.

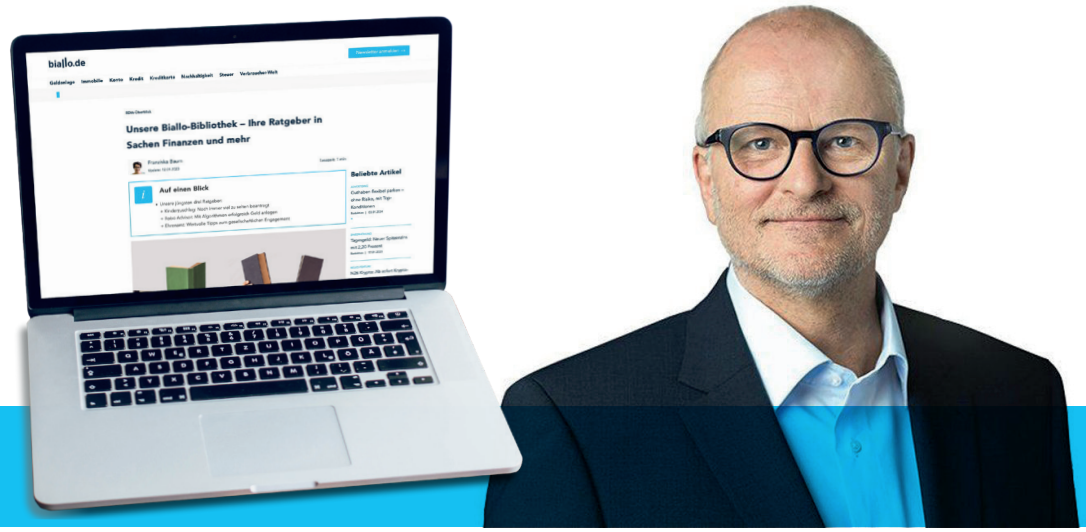
Schäden durch Tiere: Schäden durch Tiere deckt die Teil- wie auch die Vollkaskoversicherung ab. In älteren Policen ist meist nur die Kollision mit Haarwild versichert. Besser ist es, wenn der Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert ist. Insbesondere Tierbisse sollten gedeckt sein – Bisse an Schläuchen und Kabeln und ganz wichtig: auch die Folgeschäden.

Auslandsschutz: Der Auslandsschadenschutz ist ein Zusatzbaustein in der Kfz-Haftpflichtversicherung. Fahren Sie ins Ausland, empfiehlt sich dieser Zusatzschutz. Er sichert das Risiko ab, dass die Deckungssumme des ausländischen Unfallgegners unter Umständen nicht ausreicht, um den Schaden zu decken. In den meisten Policen gehört dieser Schutz inzwischen zum Standard.

Neuwagenentschädigung: Fahren Sie ein neues Auto? Dann kann es in der Vollkaskoversicherung nicht unerheblich sein, ob der Versicherer 18 Monate lang oder sogar 24 Monate lang den Neupreis bei Totalschaden ersetzt anstatt nur den Zeitwert. Allerdings sollten Sie wissen, dass ein Neuwagen den höchsten Wertverlust im ersten Jahr erfährt.

Mallorca-Police: Dieses Extra ist inzwischen Standard bei neueren Policen in der Kfz-Haftpflichtversicherung. Der Zusatz garantiert guten Versicherungsschutz im Ausland, wenn Sie einen Mietwagen buchen.

Verzicht auf Abzug „neu für alt“: Dieser Zusatz in der Teil- und Vollkaskoversicherung schützt Sie davor, dass Versicherer besonders bei einer Lackierung oder bei Reifenersatz nicht die volle Summe der Kosten übernehmen, sondern das Alter des Fahrzeugs berücksichtigen. Sie würden dann bei einer Reparatur auf einem Eigenanteil sitzen bleiben.



Horst Biallo (Gründer & Herausgeber)

Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf biallo.de weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- **Anlegen & Sparen**
- **Immobilien & Baufinanzierung**
- **Familie & Vorsorge**
- **Konten & Karten**
- **Kredit**
- **Recht & Steuer**

Mit dem kostenlosen

Newsletter

von biallo.de immer aktuell informiert!

So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren:

Paypal:	https://www.paypal.me/biallode/1,90
Banküberweisung:	IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13
Stichwort:	RDW



bongkarn – stock.adobe.com

Kfz-Versicherungswechsel:
So können Sie Ihren Beitrag reduzieren

Der Beitrag in der Kfz-Versicherung setzt sich aus vielen Faktoren zusammen, die ihre Prämie beeinflussen. Das sind die wichtigsten:

- Zulassungsort des Fahrzeugs (Regionalklasse)
- Fahrzeugtyp und -art (Typklasse)
- Motorleistung
- Schadenfreiheitsklasse
- Alter des Fahrzeugs
- Alter des Fahrers
- Fahrerkreis (wer fährt alles mit dem Auto?)
- Stellplatz (Garage, Straße oder Carport)
- Jährliche Fahrleistung in Kilometern

Hinzukommen „weiche Faktoren", die manche Versicherer mit einem Bonus belohnen. Positiv auf den Beitrag können sich zum Beispiel auswirken

- bestimmte Beruf des Versicherungsnehmers
- Kinder
- Haus- und Grundbesitz
- weitere Versicherungspolicen beim selben Anbieter
- eine Wegfahrsperre am Fahrzeug

Aus diesen Faktoren berechnet der Versicherer Ihr persönliches Unfallrisiko. Wer mehr Kilometer im Jahr fährt, hat statistisch ein höheres Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden. Das gleiche gilt, wenn viele Fahrer ein Auto fahren. Das sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass Sie möglicherweise manche Faktoren selbst beeinflussen können, um Ihren Beitrag zu reduzieren. Hier weitere Beispiele, wie Sie Ihren Beitrag reduzieren können:

Werkstattbindung: Mit der Werkstattbindung verpflichten Sie sich, bei einer Reparatur nach einem Kaskoschaden eine vom Versicherer genannte Werkstatt aufzusuchen. Das bringt oft rund zehn bis 20 Prozent Ersparnis. Aufgepasst: bei geleasten oder finanzierten Fahrzeugen kann eine Werkstattbindung allerdings problematisch oder vertraglich ausgeschlossen sein.

Selbstbeteiligung: In der Vollkasko- und Teilkaskoversicherung können Sie eine höhere Selbstbeteiligung wählen, das reduziert den Beitrag.

Vollkaskoversicherung: Möglicherweise ist Ihr Auto schon älter und ein Totalverlust verschmerzbar? Spätestens wenn der Beitrag den Wert des Fahrzeugs übersteigt, könnten Sie auf die Vollkaskoversicherung verzichten. Wichtig zu wissen ist, dass bei einem Totalschaden der Versicherer immer nur den Zeitwert des Fahrzeugs ersetzt. Auch auf die Teilkaskoversicherung kann man möglicherweise bei einem sehr alten Fahrzeug verzichten.

Biallo-Tipp:

Bevor Sie die Vollkaskoversicherung kündigen, lassen Sie sich genau berechnen, wie viel Beitrag das ausmacht. Manchmal ist man in so einer guten Schadenfreiheitsklasse eingestuft, dass die Teilkaskoversicherung alleine teurer käme. Dann wäre es günstiger, die Vollkaskoversicherung einfach weiterlaufen lassen.

Kilometerleistung: Wer wenig fährt, kann ganz erheblich an Beitrag sparen. Die meisten Versicherer fragen die jährliche Kilometerleistung ab. Melden Sie Ihrem Versicherer also nicht einfach mehr Kilometer, als Sie tatsächlich fahren.

Fahrerkreis: Tragen Sie nur die Fahrer ein, die das Auto auch tatsächlich häufig nutzen. Das macht einen großen Beitragsunterschied aus. Wenn nur wenige Male im Jahr jemand anders mit dem Auto fährt, erlauben manche Versicherer es, diesen Fahrer für den jeweiligen Zeitraum ohne Zusatzkosten jeweils als Fahrer anzumelden.

Telematik-Tarife: Manche Versicherer bieten Telematik-Tarife an. Dabei wird eine kleine Box im Auto installiert, die das Fahrverhalten aufzeichnet. Die Daten werden an das Versicherungsunternehmen per Mobilfunk gesendet und ausgewertet. Manche Versicherer arbeiten auch mit einer App, die mit dem Smartphone gekoppelt ist. Der Fahrer bekommt bei einem umsichtigen, defensiven Fahrstil Punkte gutgeschrieben, die am Ende des Jahres den Beitrag senken können. Beschleunigungs- und Bremsverhalten sind unter anderem relevant, aber auch, ob man sich an Geschwindigkeitsbegrenzungen hält. Wenn es Ihnen nichts ausmacht, dass Sie Ihr Fahrverhalten Ihrem Versicherer offenlegen, kann ein Telematik-Tarif eine Sparoption sein. Sie sollten allerdings ein scharfes Auge auf die Bedingungen werfen und schauen, wie streng der Datenschutz gehandhabt wird.

Autokauf: Planen Sie, ein neues Auto zu kaufen? Dann können Sie gleich beim Kauf auf Faktoren achten, die den Versicherungsbeitrag beeinflussen: Viele PS beispielsweise erhöhen in der Regel den Versicherungsbeitrag. Auch Typ- und Regionalklasse sind ausschlaggebend. Vor dem Kauf können Sie die Fahrzeugdaten einfach in einen Versicherungsrechner eingeben, um einen Eindruck zu erhalten, was an laufenden Kosten auf Sie zukommt.

Biallo-Tipp:

Sie planen einen Autokauf? Nutzen Sie den Autokredit-Vergleich von Biallo und finden Sie den besten Kredit.

Was bei Hybridfahrzeugen und E-Autos zu beachten ist

Bei Elektro- und Hybridautos gelten dieselben Vorgaben für die Kfz-Versicherung. Es gibt nur einen Unterschied: Der Akku. Er ist bei elektrisch betriebenen Fahrzeugen besonders wertvoll und sollte deshalb auch gut geschützt sein. So sollten in der Kaskoversicherung unbedingt Folgeschäden nach Tierbissen gedeckt sein, und zwar umfangreich: Hat ein Marder ein Kabel angenagt und in der Folge kommt der ganze Akku zu Schaden, sollte der Versicherer den Ersatz eines solchen erstatten. Aufgepasst: Manchmal sind die Folgeschäden begrenzt auf eine bestimmte Erstattungssumme. Deckt diese auch den Ersatz des Akkus? Der Versicherer sollte bei einem Ersatz den Neuwert des Akkus ersetzen, nicht nur den Zeitwert. Und bei einem Akkutausch ist es gut, wenn auch die Entsorgung des alten Akkus eingeschlossen sein. Ein Versicherer sollte auch Schäden am Ladekabel oder dessen Diebstahl mitversichern wie auch Überspannungsschäden aufgrund von Gewitter.

Biallo-Tipp:

Manche Versicherer bieten eine Allgefahrendeckung für E-Autos an, die Allianz nennt sie All Risk. Damit sind sehr viele Schäden versichert, die zum Beispiel auch durch Bedienfehler beim Laden entstehen können.



OlgaPhotosua/ Shutterstock.com

Kfz-Versicherungswechsel – Schritt für Schritt

Erst ein Angebot einholen, dann kündigen

Bevor Sie Ihren alten Tarif kündigen, recherchieren Sie zuerst, ob es auch wirklich einen günstigeren, attraktiven Tarif für Sie auf dem Markt gibt. Lassen Sie sie sich dann beim Versicherer ein konkretes schriftliches Angebot machen, erst dann sollten Sie den alten Vertrag kündigen. Bei Policen, die zum 31. Dezember enden, ist der späteste Zeitpunkt für eine Kündigung der 30. November. Zu diesem Termin muss dem Versicherer die Kündigung bereits vorliegen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, am besten per Einschreiben mit Rückschein, dann haben Sie einen Beweis in der Hand. Ein Kündigungsschreiben sollte die Versicherungsnummer enthalten, das Kfz-Kennzeichen, Datum und Unterschrift und ein Datum, zu dem die Kündigung wirksam sein soll – zum 31. Dezember, wenn die Police zum Jahresende ausläuft.

Das sollten Sie vor einem Wechsel bedenken:

Ein Versicherungswechsel kann im Einzelfall auch Nachteile haben, etwa wenn Sie bei Ihrem alten Versicherer Sonderkonditionen genießen, die sich nicht auf den neuen Versicherer übertragen lassen. Dann kann der neue Vertrag sogar teurer werden. Das sind die wichtigsten Fallstricke:

Rabattschutz: In der Regel können Sie in Versicherungsverträgen einen Rabattschutz vereinbaren. Dann verzichtet der Versicherer darauf, Sie in eine schlechtere SF-Klasse einzustufen, auch wenn es zu einem Schaden kam. Beim neuen Versicherer gilt allerdings die tatsächliche Einstufung. Bei einem Wechsel fragen die Versicherer untereinander die SF-Klassen ab. So zahlen Sie bei einem neuen Versicherer möglicherweise mehr Prämie aufgrund einer schlechteren SF-Einstufung.

Biallo-Tipp:

Fragen Sie deshalb vor einem Wechsel ausdrücklich alle Sonderkonditionen (z.B. Rabatte aufgrund von Immobilieneigentum, mehrere Policen beim selben Versicherer etc.) beim bestehenden Versicherer ab. Aus dem Versicherungsschein, den man oft als Basis zur Berechnung eines neuen Angebots verwendet, ergeben sich diese oft nicht.

Zweitwageneinstufung: Wer mehrere Fahrzeuge bei ein und demselben Unternehmen versichert, genießt manchmal den Vorteil, dass der Kfz-Versicherer den Zweit- oder Drittwagen im eine günstigere Schadenfreiheitsklasse einstuft, als es dem Fahrer eigentlich zustehen würde. Dann kann es durch einen Versichererwechsel zu einem insgesamt höheren Beitrag kommen.



konstantinos69 / Shutterstock.com

Kfz-Versichererwechsel: So finden Sie einen guten und günstigen Tarif

Es gibt keinen Versicherer, der für alle Fahrzeugtypen und Lebenssituationen immer das beste und günstigste Angebot macht. Tatsächlich kommt es immer auf das jeweils zu versichernde Fahrzeug an und viele andere Vertragsdetails (siehe oben). So kann in der Summe ein Außenseiter, der sonst eher zu den teureren Versicherern gehört, im individuellen Fall ein sehr günstiges Angebot machen.

Auf der Suche nach dem günstigsten Versicherer können Sie auf den einschlägigen Vergleichsportalen nach Angeboten suchen, oder direkt bei Versicherern. Die meisten bieten auf ihren Homepages Beitragsrechner an. Allerdings sind nicht alle als günstig und geltenden Versicherer zuverlässig auf Vergleichsportalen vertreten. Das gilt zum Beispiel für die Huk24. Deshalb sollten Sie sich immer auch ein Angebot direkt auf dem Portal des Versicherers berechnen lassen.

Versicherer bieten zum Teil reine Online-Tarife an, bei denen Sie alles online abwickeln, andere bieten Tarife mit Kundenservice an. Häufig, aber nicht zwangsläufig sind die Online-Tarife die günstigeren. Achten Sie beim Kostenvergleich zwischen mehreren Versicherern immer darauf, welche Leistungen der jeweilige Beitrag abdeckt.

Versicherer bieten z.T. reine Online-Tarife an, bei denen Sie alles online abwickeln, andere bieten Tarife mit Kundenservice an. Häufig, aber nicht zwangsläufig sind die Online-Tarife die günstigeren. Achten Sie beim Kostenvergleich zwischen mehreren Versicherern immer darauf, welche Leistungen der jeweilige Beitrag abdeckt.

Biallo-Tipp:

Für die Suche nach einem günstigeren Anbieter sollten Sie mit den Schadenfreiheitsklassen rechnen, die im neuen Versicherungsjahr gelten. Das gilt erst recht, wenn Sie im laufenden Versicherungsjahr einen Unfall hatten und neu eingestuft wurden. Fragen Sie Ihre Schadenfreiheitsklasse notfalls bei Ihrem aktuellen Versicherer ab.

Halten Sie für die Suche Ihren Kfz-Schein bereit. Er enthält wichtige Angaben, die Sie bei der Tarifsuche benötigen.

Verwendete Quellen:

Verbraucherzentrale: https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/kfzversicherung-ueberpruefen-und-mehrere-hundert-euro-sparen-11490

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Versicherung/Produkte/Kraftfahrt/kfz-versicherung_node.html

ADAC: https://www.adac.de/produkte/versicherungen/ratgeber/kfz-versicherung-wechseln/

Impressum

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: info@biallo.de
Internet: https://www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG,55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube Twitter Instagram Facebook Linkedin

Der „Ratgeber der Woche" ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting.
Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter https://www.biallo.de
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.



Jokiewalker / Shutterstock.com